



Kurzinfo

Stellenlos nach der (Hoch)Schule

Die allgemeinen Fragen zum Thema Arbeitslosigkeit werden in der Broschüre « **Arbeitslosigkeit - Ein Leitfaden für Versicherte** » der Arbeitslosenversicherung (ALV) beantwortet (zu finden unter www.arbeit.swiss > Stellensuchende > Publikationen > Info-Service für Arbeitslose). Diese Kurzinfo ergänzt die Broschüre mit Hinweisen zur Situation von (Hoch)Schulabgänger/innen.

Der definitive Entscheid, ob der Anspruch auf Geld- oder Sachleistungen der ALV ausgewiesen ist, liegt in der Kompetenz der jeweiligen Arbeitslosenkasse sowie des Arbeitsamtes des Wohnsitzkantons, Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA) im Kanton Aargau. Für weiterführende Auskünfte wenden Sie sich an Ihr Regionales Arbeitsvermittlungszentrum (RAV).

Befreiung von der Erfüllung der Beitragszeit

Der Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung bedingt in der Regel eine mindestens 12-monatige beitragspflichtige Erwerbstätigkeit in den letzten zwei Jahren. Personen in Ausbildung sind von der Erfüllung der Beitragspflicht befreit. Voraussetzung: Es ist für den Zeitraum von zwei Jahren vor dem Zeitpunkt der Anmeldung eine Schulausbildung von mindestens 12 Monaten Dauer nachzuweisen.

Entscheiden sich (Hoch)Schulabgänger/innen dazu, im Anschluss an ihr Studium während einiger Monate Ferien zu machen und erst dann Taggelder zu beanspruchen, hat dies keine direkten Auswirkungen auf die Anspruchsberechtigung. Wichtig ist jedoch, dass, rückblickend auf die letzten zwei Jahre vom Tag der Anmeldung beim RAV an, immer noch mindestens zwölf Monate Schulausbildung nachgewiesen werden können.

Taggelder

Die Höhe des Taggeldes wird aufgrund von Pauschalen berechnet. Es beträgt 80 % des Pauschalansatzes, der je nach Ausbildung und Alter 153, 127, 102 oder 40 Franken pro Tag ausmacht. Diese Beträge werden um die Hälfte reduziert, wenn Sie infolge Schulausbildung, Umschulung, Weiterbildung oder im Anschluss an eine Berufslehre von der Erfüllung der Beitragszeit befreit sind, weniger als 25 Jahre alt sind und keine Unterhaltspflichten gegenüber Kindern haben. Maturandinnen und (Hoch)Schulabgänger, die von der Beitragspflicht befreit wurden, erhalten maximal 90 Taggelder. Werkstudentinnen/-studenten können je nach Dauer und Entlohnung ihrer Erwerbstätigkeit bessere Leistungen erwarten.

Wartezeit und Einstelltage

Im Sinne eines «Selbstbehalts» wird die erste Taggeldauszahlung erst nach Bestehen von Wartetagen geleistet. Sie müssen mit 120 Wartetagen rechnen, wenn Sie wegen Schulausbildung, Umschulung oder Weiterbildung von der Erfüllung der Beitragszeit befreit sind.

Sie sind verpflichtet, alles Zumutbare zur Vermeidung und zur Verkürzung Ihrer Arbeitslosigkeit zu unternehmen. Sie müssen sich gezielt, bereits vor Eintritt Ihrer Arbeitslosigkeit, um eine Stelle bemühen, wenn nötig auch ausserhalb Ihres Berufes. Wenn Sie Ihre Pflichten verletzen, werden Sie in Ihrer Anspruchsberechtigung vorübergehend eingestellt. Dies hat zur Folge, dass Sie während einer gewissen Zeit keine Taggelder erhalten (Einstelltage)?

AHV, Versicherungen

Es ist allgemein ratsam, bei Austritt aus der Schule den Versicherungsschutz zu überprüfen.

Bei Arbeitslosigkeit entstehen in der AHV keine Beitragslücken. Die Arbeitnehmerbeiträge werden vom Taggeld abgezogen, die Arbeitgeberbeiträge von der Arbeitslosenversicherung ALV bezahlt. Eine registrierte, arbeitslose Person ist zudem gegen Nichtbetriebsunfall sowie Tod und Invalidität versichert. Gegebenenfalls ist die Unfallversicherung bei der Krankenkasse zu sistieren.

Arbeitsmarktliche Massnahmen

Die RAV können die Teilnahme an Programmen und Kursen vermitteln, welche die Chancen erhöhen, eine Arbeitsstelle zu finden. Einige dieser Programme sind speziell auf Hochschulabsolventen/-absolventinnen zugeschnitten. Während der Wartezeit von 120 Tagen können unter gewissen Bedingungen Berufspraktika absolviert werden. Personen, die sich im Anschluss an die obligatorische Schulpflicht beim Arbeitsamt anmelden, können während der Wartezeit an einem Motivationssemester (SEMO) teilnehmen.

Links und weiterführende Literatur

- **www.ag.ch/awa**: Website des Amtes für Wirtschaft & Arbeit des Kantons Aargau, Unter «Stellensuchende & Arbeitslose» ist alles Wissenswerte, inkl. Links zu den regionalen RAV, Angebote für Stellensuchende, Publikationen usw. zu finden.
- **www.arbeit.swiss** und **www.job-room.ch**: Internet-Plattform der Schweizerischen Arbeitsmarktbehörde des SECO (Staatssekretariat für Wirtschaft), mit vielen Informationen, auch in Form von Broschüren als Download, und einer Stellenbörse. Die Broschüren sind auch bei den kantonalen Arbeitsämtern, den RAV und den Arbeitslosenkassen erhältlich.
- **www.berufsberatung.ch** > Arbeit und Beschäftigung > Berufseinstieg, Praktika > Studium und dann? > Qualifizierungsprogramme: Zusammenstellung von Qualifizierungsprogrammen für Hochschulabsolvent/-innen
- Kurzinfo «**Personalvermittlung**»: Informationen zu privaten und staatlichen Arbeitsvermittlungen auf **www.beratungsdienste.ch** > Downloads A–Z oder in unseren Infozentren